

**Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Gesellschaft mkem, spol. s r.o.,
Továrenská 15, 064 01 Stará Ľubovňa, IdNr.: 31 714 358, Eingetragen im Handelsregister des
Kreisgerichtes Prešov in der Einlage Nr. 2548/P, Abteil Sro.**

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Einklang mit dem gültigen Recht. Inhalt von einzelnen Verpflichtungen des Käufers und des Verkäufers wird durch den entsprechenden Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Die Rechtsverhältnisse richten sich nach dem Handelsgesetzbuch, dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie auch nach sonstigen in der SR gültigen Rechtsvorschriften. Aus den Geschäftsverhältnissen entstandene Streitigkeiten entscheiden zuständige Gerichte der Slowakischen Republik.
2. Im Falle wenn im Geschäftsverhältnis die Gesellschaft mkem, spol. s r.o. als Käufer auftritt, erklärt der Verkäufer mit der Akzeptanz dieser Bedingungen verbindlich, dass die von ihm gelieferte Ware keine Patentrechte, Industrierechte, Markenrechte eventuell jegliche andere Autorenrechte der Dritten verletzt.

II. Lieferungsbedingungen

1. Die Warenlieferung kann erfolgen:
 - a) auf Grund der Schließung eines selbständigen schriftlichen Kaufvertrages und unter den in ihm bestimmten Bedingungen,
 - b) auf Grund des vom Verkäufer akzeptierten Auftrags und unter den Bedingungen, die im Rahmenkaufvertrag, falls dieser geschlossen wurde, bestimmt sind,
 - c) auf Grund des vom Verkäufer akzeptierten Auftrags, falls weder schriftlicher Kaufvertrag noch Rahmenkaufvertrag abgeschlossen wurde.
2. Wird die Lieferung auf Grund des Auftrags des Käufers laut Punkt 1, Buchstabe b) und c) ausgeführt, muss jeder Auftrag des Käufers schriftlich erstellt sein und an den Verkäufer per E-Mail an orders@mkem.sk, per Fax an die Nummer 052 4264240, 052 4322953 oder per Post zugestellt sein.

Der Auftrag des Verkäufers muss beinhalten:

- a) Geschäftsname, Sitz, IdNr., USt-IdNr., Rechnungsanschrift,
 - b) Bezeichnung, Typ, Warenmenge,
 - c) vorgeschlagener Liefertermin,
 - d) die zur Übernahme berechnigte Person (Name und Nachname, Tel., E-Mail),
3. Im Falle, wenn die Ware nicht geliefert werden kann, wird der Verkäufer den Käufer ohne unnötigen Verzug nach dem Erhalt des Auftrags darüber aufklären.

III. Kaufpreis

1. Kaufpreise werden laut aktueller Preisliste gebildet und sind exklusive Lieferungskosten, falls durch Vertragsparteien ausschließlich nicht anders vereinbart ist.
2. Die in der Preisliste angeführten Kaufpreise sind exklusive der durch Gesetz festgesetzten Mehrwertsteuer.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis innerhalb von **14** Tagen nach Erhalt der Rechnung des Verkäufers, die die Angaben eines Steuerbelegs beinhalten muss, zu bezahlen. Im Falle der Gewährung einer längeren Zahlungsfrist, ist der Fälligkeitstag der in der Rechnung angeführte Tag.
2. Die im Punkt 1 angeführte Verpflichtung wird durch die Einschreibung des ganzen Betrags auf das Konto des Verkäufers in seiner Bank, oder durch die Barzahlung des ganzen Betrags an den Verkäufer, erfüllt.

Telefón
+421-52-4321759

Fax
+421-52-4322953

Bankové spojenie
Sk: VÚB

IČO: 31714358
IČ DPH: SK2020525903

Obchodný register
Okresného súdu Prešov
oddiel: sro, vložka číslo: 2548/P

E-mail
mkem@mkem.sk
www.mkem.sk

Účet
Sk: 14108602/0200
EUR: 1536877956/0200

BIC
SUBASKBX
SUBASKBX

IBAN
Sk59 0200 0000 0000 1410 8602
Sk96 0200 0000 0015 3687 7956

3. Sollte der Verkäufer mit der Warenlieferung in Verzug geraten, ist er verpflichtet, dem Käufer die Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % aus dem Wert der nicht gelieferten Ware für jeden Tag des Verzugs zu bezahlen. Sollte der Käufer mit der Begleichung des Kaufpreises in Verzug geraten, ist er verpflichtet, den Verzugszins in Höhe von 0,05 % aus dem Schuldbetrag für jeden Tag des Verzugs zu bezahlen.
4. Durch die Geltendmachung der Sanktionen laut Punkt 3 ist das Recht auf Schadenersatz der einzelnen Vertragsparteien nicht betroffen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die vereinbarten und vorbereiteten Lieferungen zu beschränken oder abzubestellen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den gerade laufenden oder vorherigen Warenlieferungen herausgeben, nicht erfüllt.

V. Eigentumsrechterwerb (Vorbehalt). Übergang der Schadensgefahr an der Ware.

1. Der Käufer erlangt das Eigentumsrecht auf gelieferte Ware erst nach der vollständigen Zahlung ihres Kaufpreises.
2. Sollte der Käufer den Kaufpreis nicht bezahlen, oder er bezahlt nur seinen Teil, hat der Verkäufer das Recht auf Ausgabe der gelieferten Ware sowohl vom Käufer als auch von Dritten.
3. Übergang der Schadensgefahr an der Ware erfolgt auf den Käufer dann, wenn er vom Verkäufer die Ware übernimmt, oder wenn er sie nicht rechtzeitig übernimmt und zwar dann, wenn ihm der Verkäufer ermöglicht, mit der Ware umzugehen und der Käufer seine Pflicht, die gelieferte Ware zu übernehmen, verletzt.

VI. Verpackung und Transport

1. Die Ware muss ordentlich bezeichnet sein und in vereinbarter Verbraucher- und Transportverpackung verpackt sein.
2. Ist der Verkäufer auf Grund einer gemeinsamen Vereinbarung verpflichtet, die Ware an einen bestimmten Ort zu befördern, dann bestimmt der Verkäufer die Beförderungsart und die Transportstrecke nach seinem besten Ermessen. Diese angeführte Vereinbarung muss gleichzeitig den Transportpreis beinhalten.

VII. Verantwortung für Schäden. Gewährleistung.

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zu besichtigen und ihre Menge und Qualität direkt bei der Übernahme zu überprüfen und offensichtliche Mängel sofort zu beanstanden.
2. Wenn der Käufer die Ware in der im Punkt 1 angeführten Zeit nicht besichtigt, kann er seine Ansprüche aus den bei der Besichtigung festgestellten Mängel nur dann geltend machen, wenn er nachweist, dass diese Mängel die Ware bereits bei der Übernahme hatte.
3. Der Verkäufer gewährleistet 24 Monate Garantie auf gelieferte Ware. Die Garantiefrist beginnt mit der Warenübernahme durch den Kunden, oder wenn er es nicht rechtzeitig macht, beginnt die Garantiefrist am Tag, wenn ihm der Verkäufer ermöglicht, mit der Ware umzugehen und der Käufer seine Pflicht, die gelieferte Ware zu übernehmen, verletzt.
4. Der Verkäufer ist für Mängel, auf die sich die Qualitätsgarantie bezieht, nicht verantwortlich, wenn diese Mängel nach dem Übergang der Schadensgefahr an der Ware durch äußere Ereignisse verursacht wurden und diese weder der Verkäufer noch Personen, mit deren Hilfe der Verkäufer seine Verpflichtung erfüllt hat, verursacht haben.

VIII. Gültigkeit der Bedingungen

Diese Geschäfts- und Zahlungsbedingungen treten am 1.6.2014 in Kraft.